

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Christof Klinke

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

16. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 14.11.2019 - 15.11.2019

Testamentsklauseln auf dem Prüfstand u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 03.10.2019 - 05.10.2019

Aktuelle Entwicklungen des Notariatsrechts

Bielefelder Notarlehrgänge; 11 Stunden und 30 Minuten; 29.05.2019 - 31.05.2019

Vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter Ehegatten mit Bezügen zum Bankrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 22.05.2019 - 22.05.2019

Prozessführung und Prozesstaktik im Bank- und Kapitalmarktrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 19.02.2019 - 19.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Februar 2020